Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

79 (30.9.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro 79. Mittwoch den 30. Septemb. 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(3) Konstanz. [Landesverweisung.] Mathäus Angele von Attenweiler, Königl. Würtembergischen Oberamtes Biberach, wurde wegen des ersten großen Diebstahls von dem Großherzogl. Hofgericht des Seekreises durch Urtheil vom 30. Mai l. J. Nro. 4325—26 zu einer achtwochentlichen geschärften bürgerlichen Gefängnißstrafe condemnirt und der Großherzogl. Lande verwiesen. Nachdem er nun seine Strafe erstanden hat, bringen wir dieses unter Anfügung seines Signalements zur öffentlichen Kenntniß.

Signalement.

Alter 27 Jahre, Größe 5′ 7″ 3‴, Statur stark, Haare blond, Stirne bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase dick, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe gesund, Kinn rund, Mund gewöhnlich.

Konstanz den 9. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Conscriptionspflichtige.] Im Laufe des Jahrs 1820 sind in der hiesigen Entbindungsanstalt die unten benannten Knaben geboren worden, deren Heimathsorte oder Geschlechtsnamen unrichtig angegeben worden seyn müssen, da sie aller Erkundigungsschreiben ungeachtet nicht ausgemittelt werden konnten, weshalb diese öffentliche Bekanntmachung erlassen wird, damit wenn die Untengenannten als Inländer irgendwo betroffen und ihre wahre Namen ausgemittelt werden, sie von der betreffenden Behörde zur Erfüllung ihrer Conscriptionspflicht angehalten werden können:

1) Johann Georg Münch, Mutter: Katharina Münch von Eberbach;
2) Peter Weichel oder Weitzel, Mutter: Louise Weichsel oder Weitzel aus Mannheim;
3) Johann Nimrod, Mutter: angeblich Margaretha Nimrod, Findelkind aus Heidelberg;
4) Karl Buchner, Mutter: Elisabetha Buchne aus Lahr;
5) Friedrich Sepp, Mutter: Friedrika Sepp aus Dertingen bei Bretten;
6) Angelius Geiger, Mutter: Eva Geiger aus Feudenbach oder Weinheim;
7) Lorenz Franz Gaub, Mutter: Sophie Gaub aus Boxberg;
8) Joseph Winter oder Weiler, Mutter: Sophie Winter oder Weiler aus Bruchsal;
9) Mathias Schaller, Mutter; Franziska Schaller aus Ziegelhausen oder Aglasterhausen;
10) Karl Joseph Oehler, Mutter: Katharina Oehler aus Dertingen bei Flehingen;
11) Johann Karl Föll, Mutter: Friedrika Föll von Appenweiler oder Appenweiher;
12) Ein Sohn ohne Angabe eines Taufnamens, Mutter: Barbara Ruf aus Lobenfeld;
13) Jakob Marx, ehelicher Sohn des Abraham Marx, eines fagirenden Israeliten aus Münchweiher.

Heidelberg den 16. September 1840.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Freiburg. [Fahndung.] Der unten signalisirte Anton Ulrich von Altsimonswald, Amts Waldkirch, hat sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Gerichtsstelle über den am Dienstag den 9. Juni d. J. in dem Hause des Lorenz Schwer in Rohr, Gemeinde St. Peter, verübten Schuhdiebstahls zu verantworten, widrigenfalls das Rechtliche gegen ihn erkannt werden würde.

Signalement.

Alter 44 Jahr, Größe 5′ 5″, Statur besetzt, Gesichtsform länglich, Farbe blaß, Haare braun, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase dick, Mund aufgeworfen, Bart stark, Kinn rund, Zähne mangelhaft.

Besondere Kennzeichen: Das rechte Aug ist theils verdorben, auch soll derselbe einen dicken Hals haben und blatternarbig seyn und meistens, jedoch nur zum Schein, eine Hand verbunden haben.

Freiburg den 15. September 1840.

Großherzogl. Landamt.

(3) Eberbach. [Conscriptionspflichtiger.] Nach einer Mittheilung des Gemeinderaths zu Heidelberg an jenen zu Eberbach wurde am 2. Jänner 1820 in der Entbindungsanstalt zu Heidelberg geboren, Johann Georg Münch, unehelicher Sohn der ledigen Katharina Münch, Tochter des Zimmermanns Johann Georg Münch von Eberbach.

Nach den erhobenen Berichten des Gemeinderaths von Eberbach ist dieser Johann Georg Münch weder in den dasigen bürgerlichen Standesbüchern eingetragen, noch auch von ihm selbst sowohl als auch seiner Mutter und deren Vater Zimmermann Johann Georg Münch irgend etwas bekannt.

Da Johann Georg Münch, im Falle er noch am Leben ist, zur dießjährigen Conscription gehört, so machen wir sämmtliche verehrliche Behörden auf denselben aufmerksam, damit er bei der bevorstehenden Conscription nicht übergangen werde.

Eberbach den 10. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Staufen. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem pfarramtlichen Auszuge aus dem Geburtsbuche der Gemeinde Grießheim wurde am 4 Dezember 1820. daselbst geboren Konrad Schönbüchler, unehelicher Sohn des Vagabunden Silvan Schönbüchler von Einsiedeln und der ledigen Franziska Afholterin von Vollerau im Canton Schwyz und gehört zur Conscription pro 1841.

Da dessen Aufenthalt diesseits unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Behörden, denselben falls er in einer Gemeinde des Großherzogthums sich aufhalten sollte, der Conscription beizuziehen und wie geschehen uns Nachricht zu geben.

Staufen den 23. September 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Haslach. [Straferkenntniß.] Da Philipp Wagner von Steinach auf die öffentliche Vorladung vom 1. Juli d. J. Nro. 7769 sich nicht gestellt hat, so wird derselbe der Refraction für schuldig erklärt und deshalb vorbehaltlich der persönlichen Strafe auf Betreten und vorbehaltlich der Minderung auf $^1/_3$ bei mangelndem Vermögen von 2400 fl., in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt.

Haslach den 4. September 1840.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Warnung.] Am 6. April fuhr Joseph Ramstein von Wallburg mit dem sechsjährigen Knaben seines Bruders von Schmieheim weg nach Hause. Er setzte den Knaben auf eines der Pferde; diese wurden scheu, warfen um, und schleppten jenen eine kurze Strecke fort, jedoch wurde die Verletzung des Knaben so, daß sie nach wenigen Tagen den Tod herbeiführte.

Die Frau des Michael Siefert zu Wallburg fiel am 30. Juni Abends beim Kirschenbrechen vom Baum, und verletzte sich dabei der Art, daß sie nach 5 Stunden starb.

Ettenheim den 11. September 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Confiscationserklärung.] Da sich in Folge der Aufforderung vom 20. Juli d. J. Nro. 17404 der Eigenthümer der zwischen Neuhaus und Weil aufgefundenen 6 Pfund Kaffee u. 2 Pfund Zucker nicht gemeldet hat, so wird nunmehr die Confiskation dieser Waaren erkannt.

Lörrach den 12. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) St. Blasien. [Bekanntmachung.] Im Orte Horbach, Bürgermeisterei Wittenschwand, ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und darum die Stall- und Ortssperre angelegt worden.

St. Blasien den 15. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) St. Blasien. [Bekanntmachung.] In Riedingen, Bürgermeisterei Schlagaten, ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und darum die Stall- und Ortssperre angeordnet worden.

St. Blasien den 15. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) St. Blasien. [Bekanntmachung.] Im Orte Tiefenhäusern ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, daher die Stall- und Ortssperre angelegt wurde.

St. Blasien den 15. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Schönau. [Bekanntmachung.] Da in der Gemeinde Ehrsberg die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh, Gaisen und Schaafen aufgehört, so wird hiemit die Orts- und Stallsperre aufgehoben.

Schönau den 15. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Hüfingen. [Aufforderung] In Untersuchungssachen gegen den Schneidergesellen Joseph Klotz von Freiburg wegen Diebstahls, fällt die Einvernahme des Schneidergesellen Johann Gscheutle, angeblich von Abendstein bei Heilbronn, dessen Aufenthalt aber gegenwärtig unbekannt ist, nothig.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Derselbe wird daher aufgefordert sich dahier zu stellen, oder seinen Aufenthalt anher anzuzeigen.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, dem Gscheutle im Betretungs- oder Auskundschaftungsfalle den Inhalt dieser Aufforderung zu eröffnen und anher gehen zu lassen.

Hüfingen den 16. September 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Präclusivbescheid]. Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 25. Mai d. J. Nro 10676 Niemand Ansprüche auf den der Meßmerei der Stadt Bühl auf der Gemarkung Kappelwindeck zustehende Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird nunmehr der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und alle diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl den 22. September 1840.

Großh. Bezirksamt.

Häfelin.

(1) Radolphzell. [Präclusivbescheid.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 26. Mai d. J. Nro. 9991 keine Ansprüche auf den der Großh. Domänenverwaltung dahier in der Gemarkung Gaienhofen zustehenden Zehnten angemeldet wurden, so wird hiermit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Radolphzell den 5. September 1840.

Großh. Bezirksamt.

Uhl.

(1) Radolphzell. [Präclusivbescheid.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 26. Mai d. J. Nro. 9992 keine Ansprüche auf den der Großh. Domänenverwaltung dahier auf dem Hofgute des Johann Baumann zu Honisheim zustehenden Zehnten angemeldet wurden, so wird hiermit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Radolphzell den 5. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Uhl.

(1) Radolphzell. [Präclusivbescheid.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Februar d. J. Nro. 3433 keine Ansprüche auf den der Kirchenfabrik Hausen an der Aach von der dortigen Gemeinde zustehenden Zehnten angemeldet wurden, so wird hiermit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Radolphzell den 5. September 1840.

Großh. Bezirksamt.

Uhl.

(1) Kenzingen. [Bürgermeisterwahl.] Der Untererheber Xaver Merklin von Oberhausen wurde an die Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Buselmaier von da durch große Stimmenmehrheit gewählt, von Staatswegen bestätigt und in den Dienst eingewiesen, was andurch zur Kentniß gebracht wird.

Kenzingen den 26. September 1840.

Großh. Bezirksamt.

☞ Riegel. [Marktverlegung.] Weil auf den diesjährigen Michaeli-Markt als am 29. d. M. ein Feiertag der Juden fällt, so wird derselbe mit höherer Genehmigung Donnerstags nachher den 1. October d. J. abgehalten.

Die Herrn Ortsvorstände werden um gefällige Bekanntmachung dieses ersucht.

Riegel den 15. September 1840

Der Gemeinderath.

Wahl, Bürgermeister.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Ganterkenntnisse.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Schönau.

(1) Des Johann Georg Ruh, Wagnermeister von Schönau, auf

Dienstag den 27. Oktober d. J.

Nachmittags 2 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Triberg. [Gläubiger-Aufforderung.] Wer aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Nachlaß des am 12. d. M. dahier ledig gestorbenen Theilungskommissär Ernst Theodor Schäfer von Niefern, Oberamts Pforzheim zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche um so gewisser

innerhalb 4 Wochen

bei diesseitiger Stelle anzuzeigen, und zu begründen, als sonst die Erbtheilung vollzogen wird, und diejenigen, welche ihre Forderungen nicht liquidirt haben, bei der Erbverweisung nicht berücksichtigt werden.

Triberg den 19. September 1840.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.

Donsbach.

(2) Triberg. [Aufforderung.] In der Verlassenschaftssache des am 13. d. M. gestorbenen Bürgers, Bäckers und Müllers

Joseph Haberstroh

von Schonach haben die Wittwe und Erben wegen Formirung eines richtigen Vermögensstandes das Ansuchen zur Aufforderung der Gläubiger gestellt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche eine Forderung an diese Erbmasse zu machen haben, hiermit aufgefordert, unter Vorlegung der nöthigen Beweisurkunden, solche am

Donnerstag den 8. Oktober d. J.

Vormittags und Nachmittags im Schwanenwirthshause zu Schonach vor dem Theilungskommissär anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls die Vermögensabtheilung vollzogen wird, und die daraus entspringenden Rechtsnachtheile eintreten.

Zugleich werden die Schuldner der Masse aufgefordert, ihre Schuldigkeit zur gedachten Erbmasse in der nämlichen Frist bei Vermeidung gerichtlicher Einklage anzuerkennen oder den Erben zu entrichten.

Triberg den 19. September 1840.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.

Donsbach.

(3) Nro. 11854. Schopfheim. [Ganterkenntniß.] Gegen den Landwirth Christian Grauer zu Hausen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren

auf Dienstag den 6. Oktober d. J.,
früh 8 Uhr,

angeordnet.

Wir fordern jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises durch andere Beweismittel.

In der Tagfahrt wird auch ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden. Die Nichterscheinenden werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Schopfheim den 9. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Klein.

(2) Ettenheim. [Ganterkenntniß.] Gegen Bäckermeister Xaver Burger von Altdorf ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 8. Oktober d. J.
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepflege und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ettenheim den 10. September 1840.

Großh. Bezirksamt.

Fingado.

(1) Ettenheim. [Schuldenliquidation.] Gegen den auf flüchtigem Fuße sich befindenden Johann Schätzle von Mahlberg ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 21. Oktober d. J.
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,

persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte welche sie geltend machen wollen zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ettenheim den 16. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fingado.

(3) Lörrach. [Erbvorladung.] Auf erfolgtes Absterben der Maria Eva Spohn, gewesener Ehefrau des Michael Lenz auf dem Rechberg, Gemeinde Hauingen, ist deren Tochter erster Ehe Anna Maria Keßler, welche im Jahr 1834 mit ihrem Ehemann Johannes Scherr von Hauingen nach Nordamerika auswanderte, zur Erbschaft berufen.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der gedachten Anna Maria Keßler unbekannt ist, so wird dieselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, innerhalb sechs Monaten zur Erbvertheilung um so gewisser dahier zu erscheinen, als sonst im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lörrach den 10. September 1840.

Grrßh. Amtsrevisorat.

Kohlund.

Müllheim. [Erbvorladung.] Durch den kürzlich erfolgten Tod des Bürgers und Schmidtmeisters Johann Jakob Koch von Auggen ist sein vollbürtiger Bruder Bäcker Friedrich Koch zum Erben seiner nicht unbeträchtlichen Verlassenschaft berufen.

Dieser Friedrich Koch ist am 20 Februar 1762 zu Auggen geboren, und hat im Jahr 1786 seine Heimath verlassen, ohne einmal über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben.

Derselbe, oder dessen eheliche Nachkommen werden daher aufgefordert sich

binnen 6 Monaten à dato

zur Empfangnahme der in circa 18 — 20,000 fl. bestehenden Erbschaft um so gewisser zu melden, als solche sonst lediglich denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Anfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Müllheim am 7. September 1840

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(3) Schopfheim. [Edictalladung.] Die ledige Maria Magdalena Reif von hier ist am 3. Juli d. v. J. in einem Alter von 72 Jahren mit Rücklassung von 3 öffentlichen letzten Willen gestorben.

Da deren Erben väterlicher Seits diesseits nicht ausgemittelt werden können und die Testaments-Erben in den Besitz und die Gewähr der Erbschaft gesetzt zu seyn wünschen, so werden hiemit alle diejenigen, welche gesetzliche Erbschaftsansprüche an die Verlassenschaft der gedachten Erblasserin begründen, und Einsprache gegen das Begehren der Testamentserben machen zu können glauben, hiemit aufgefordert solche a dato

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls nach Ablauf dieser Frist das in 5727 fl. 23 kr. bestehende Vermögen nach dem Sinne der vorliegenden Testamente ausgefolgt und die Testamentserben in den Besitz und die Gewähr der Erbschaft gesetzt würden.

Schopfheim den 11. September 1840.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

(3) Nro. 13256. Eppingen. [Die Vermögensausfolgung der nach Nitzponi im Westpreußischen ausgewanderten Barbara Huber von Berwangen, nun geehelichte Jakob Kober betreffend.]

Alle diejenigen, welche an das Vermögen der im Jahr 1803 nach Westpreußen ausgewanderten Barbara Huber von Berwangen einer nachher geehelichten Kober einen Anspruch zu haben vermeinen, haben solches

binnen 6 Wochen

dahier anzuzeigen, ansonsten ihnen diesseits zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen, vielmehr das Vermögen an die darum sich gemeldet habende Barbara Huber, nun geehelichte Kober, ausgefolgt werden wird.

Eppingen den 28. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortalli.

(1) Müllheim. [Aufforderung.] Die Erbschaft des verstorbenen Johann Martin Müller von Auggen wurde nur mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Erbmasse geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche

Donnerstag den 22. Oktober d. J.
Vormittags 9 Uhr,
in dem Prinzwirthshaus zu Auggen vor der Theilungscommission um so gewisser geltend zu machen, als sonst dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Müllheim den 22. September 1840.
Großh. Bezirksamt.
Schrickel.

(3) Hornberg. [Entmündigung.] Die ledige Maria Elisabetha Seeger von Schiltach wird wegen Gemüthsschwäche entmündigt und der Schlossermeister Arnold von dort als Pfleger für dieselbe bestellt.

Hornberg den 14. September 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Bausch.

(1) Jestetten. [Entmündigung.] Der 40 Jahre alte, ledige Joseph Sigg dahier wurde durch Erkenntniß vom 19. v. M. wegen Blödsinns entmündigt, und ihm der Hafnermeister Benedikt Sigg als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er keine der im L. R. S. 513 angeführten Rechtsgeschäfte giltig vornehmen kann.

Jestetten den 15. September 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Bosch.

(2) Lörrach. [Entmündigung.] Johannes Fünfschilling von Brombach wurde wegen Blödsinns entmündigt und Bürgermeister Geiklinger von dort als Pfleger aufgestellt, was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 17. September 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Böhme.

(2) Staufen. [Aufgehobene Mundtodterklärung.] Die unterm 11. Februar d. J. Nro. 2620 gegen den Xaver Schwab von Wettelbrunn ausgesprochene Mundtodterklärung wird hiemit aufgehoben.

Was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Staufen den 13. September 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen hiemit aufgefordert:

An Andreas Immele in Schelingen. Jakob Gantert in Riedöschingen. Theresia Rethweiler in Straßburg. Charles Maiowitz à Lons – le – Saunier. Conrad Gutmann in Mülhausen. Lerch, Steinhauer in Altkirch. Anton Rinderle in Niederrimsingen. Jakob Lapp in Mülhausen. Johann Batt in Heiden. Pfarrverweser Aman in Buchenbach. Catharina Burget in Ihsenheim. le Comte d'Horrer de Forsting à Forli. (wegen unterl. Frankatur.)

Freiburg den 26. September 1840.
Großherzogl. Postamt.

(2) Lörrach. [Ausschlußerkenntniß.] In der Gantsache des Johann Meier im Hof in Binzen werden die heute nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen.

Lörrach den 15. September 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
v. Reichlin.

(2) Lörrach. [Ausschlußerkenntniß.] In der Gantsache über den Nachlaß des verstorbenen Meinrad Mösch in Wyhlen werden die heute nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen.

Lörrach den 15. September 1840.
Großh. Bezirksamt.
v. Reichlin.

(1) Breisach. [Erkenntniß.] Es werden nunmehr alle diejenigen, die ihre Forderungen, heute an die Gantmasse des Joseph Streicher jung Zimmermanns von Gottenheim nicht angemeldet haben, von solcher ausgeschlossen.

Breisach den 18. August 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Mors.

(3) Säckingen. [Erkenntniß.] In der Gantsache des Carl Rapp von Hogschür werden alle jene Gläubiger, welche heute ihre Forderungen dahier nicht angemeldet haben, von der Gant ausgeschlossen.

V. R. W.
Säckingen den 2. September 1840.
Großh. Bezirksamt.
Dr. Schey.

(3) Schopfheim. [Erkenntniß.] In der Gantsache des Ursus Schupp Hammerschmied in Hausen werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen bei der heutigen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schopfheim den 9. September 1840.
Großh. Bezirksamt.

(2) Freiburg. [Offene Gehilfenstelle.] Die diesseitige erste Gehilfenstelle, womit ein Gehalt

von jährlichen 500 fl. verbunden ist, soll durch einen Kameral-Praktikanten oder Assistenten sogleich, oder längstens in einem viertel Jahr besetzt werden.

Hierauf Reflektirende belieben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse alsbald portofrei hieher zu wenden.

Freiburg den 22. September 1840.

Großh. Religionsfondverwaltung.

(2) Hornberg. [Dienstantrag.] Bei der diesseitigen Obereinnehmerei ist die 2. Gehülfenstelle mit dem bestimmten Jahresgehalt von 350 fl in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe werden ersucht, sich in Bälde zu melden. Jünglinge, welche erst kürzlich als Kanzleigehülfen aufgenommen worden sind und Zeugnisse eines sittlich guten Betragens für sich haben, werden vorzugsweise berücksichtigt werden. Der Eintritt sollte so bald als möglich, kann aber, wenn es nicht anders thunlich ist, auch erst auf 17. Dezember d. J. geschehen.

Hornberg den 17. September 1840

Großherzogl. Obereinnehmerei.

(3) Freiburg. [Dienstantrag.] Die diesseitige erste Gehülfenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. soll binnen einem ¼ Jahr wieder besetzt werden, wozu sich die allenfalls lusttragenden rezipirten Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei dem Kreiskassier Becht gefälligst melden wollen.

Freiburg den 19. September 1840.

Großh. Kreiskasse.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(1) Müllheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Der Erbvertheilung wegen werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Johann Martin Müller von Auggen, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung,

Donnerstag den 8. Oktober d. J.
Vormittags 9 Uhr,

in dem Gemeindewirthshaus zu Auggen, folgende Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

Aecker.

1 Viertel über dem Kreuzweg, einers. die Erbschaft, anders. Kreuzwirth Schmidt von Neuenburg = = = = = 30 fl.

1 Jauchert 56 Ruthen auf dem Möllenbuk, einers. Johann Georg Kittler, anders. Jeremias Scherb = = = 110 fl.

1¼ Viertel im Muchenboden, einers. Jakob Scherb, anders. Johannes Gros 35 fl.

circa ½ Viertel auf dem großen Mattweg, einers. Georg Haurin, anders. Georg Kittler = = = = = 40 fl.

circa ein Viertel auf der Schachmatt, einers. Mathias Bücherer, anders. Michael Müller von Hach = = = = 60 fl.

circa 1 Viertel auf dem Meierboden, einers. Johannes Zöllin, anders. Michael Bürgins Wittwe = = = 35 fl

circa 1 Viertel über dem Gutnauerweg, einers. Paul Wöllin, anders. Anna Barbara Pfunder = = = = = 40 fl.

½ Viertel im Ellengrint, einers. Jakob Ambberger, anders. Paul Moritz = 60 fl.

1 Viertel außerhalb der Brauntsmatt, einers. Michael Bürgins Wittwe, anders. Johann Georg Sutters Wittwe = = 40 fl.

½ Viertel Geländ im Vögelsperg, einers. Mathias Gras, anders. ein Anwänder = = = = = = 45 fl.

18 Ruthen im Hustall, anders. Johannes Schöpflin, anders. die Erbschaft 25 fl.

Matten.

1 Viertel im Zizingerfeld, einers. Bürgermeister Braun, anders. der Allmendweg 40 fl.

½ Zweitel im Ellengrint, einers. Johann Georg Gugelmaier, anders. Johann Georg Kittler = = = = = 60 fl.

Reben.

46¼ Ruthen im Gassenstöklin, ein ers. Johann Georg Seiler, anders. Jakob Birmele = = = = = = 175 fl.

25¾ Ruthen im Hutstall, einers. Peter Schneider, anders. Johannes Frei Wittib = = = = = = 105 fl.

68 Ruthen im Vögelsperg, einers. Johannes Spittler, anders. Johann Scherb 200 fl.

17 Ruthen allda, einers. Friedrich Schmidtlin, anders Mathias Bücherer 40 fl.

40 Ruthen im Ellengrint, einers. die Erbschaft, anders. Mathias Bücherer = 80 fl.

deren Verkaufsbedingungen an dem Versteigerungstag bekannt gemacht werden, und auch vorher bei der Theilungscommission eingesehen werden können.

Sodann werden weiter

Freitag den 9. Oktober d. J.
Vormittags 8 Uhr,

anfangend, in der Wohnung des Erblassers allerhand Fahrniß, als: Bettwert und Getüch, Küchengeschirr, Schreinerwerk, Faß- und Bandgeschirr, nebst verschiedenen andern Geräthschaften,

ferner:

1 aufgerüsteter Bauernwagen,

circa 90 Garben Roggen,

„ 10 Wellen Hanf,
„ 30 Sester Gerste,
„ 40 Stück Gerstenstroh,
„ 20 „ Winterstroh,
und
„ 10 Zentner Heu,
gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Müllheim den 22. September 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Dörflinger

vdt. Thurn.

Theilungskommißär.

(2) Güntersthal bei Freiburg. [Liegenschaftsversteigerung.] Nach Stadtamtlicher Verfügung vom 16. Juni d. J. Nro. 13407 wird den Joseph Baumerschen Eheleuten dahier, im Vollstreckungswege, ihr zweistöckiges Wohnhaus sammt Oelmühle, einer Wirbelsäge und Hanfreibe, mit Scheuer und Stallung, einseits der Thalbach anderseits die Dorfstraße;

2) ein Jauchert 1 Viertel Matten auf den Helderle;

2) zwei Viertel Acker in der Gewann Spitzacker,

werden am

Donnerstag den 8. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf der Gemeindsstube öffentlich versteigert.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Güntersthal den 22. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Steigert.

(2) Kirchen. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Bäckers Johann Georg Schmutz werden

Montag den 19. Oktober d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Ankerwirthshause dahier, folgende Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert:

1) eine zweistöckige Behausung mit Scheuer, Stallung, Schopf Trotte und Hausplatz, oben im Dorf neben Simon Winkler und Schlosser Rabe liegend, angeschlagen für 700 fl.

2) ungefähr 2 Viertel Gemüß- und Graßgarten beim Haus neben Apotheker Werner und alt Vogt Schmutz 300 fl.

3) 39 Ruthen Acker zwischen dem Holz und der Straße neben Fried. Gerwig und Barbara Schmutz = 20 fl.

4) 50 Ruthen Acker auf dem Bremenhof neben alt Vogt Schmutz und Jakob Schächtelin = = = 50 fl.

5) 24 Ruthen Bündten auf dem Platz neben Johann Georg Pfister und Heinrich Wittich = = = = 18 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schatzungspreis erlöst wird.

Kirchen den 19. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Schmidt.

(3) Mauchen. [Liegenschaftsversteigerung.] Da gegen die Joh. Amreins Ehefrau von Mauchen, Amts Müllheim, derzeit in Steinen, schon unterm 25. Jänner d. J. laut amtlicher Weisung Liegenschaftsversteigerung erkannt ist, und dieselbe nichts besitzt als eine halbe Behausung, Scheuer, Stallung mit circa ½ Zweitel Garten in der Hohlen neben Stephan Senft und Allmend, tax. zu 500 fl. Mittlerweile aber zur Befriedigung deren darauf haftenden Schulden, resp. klagenden Creditoren sie dies Haus und Zugehörde an Xaver Mathis von Oberlauchringen, Amts Waldshut, zur Hälfte baar und die andere Hälfte in 3 ersten Jahresterminen zahlbar, selbst verkaufte, der Käufer aber seinen Verbindlichkeiten keine Folge leistete, sondern sich vielmehr entfernt hat, so wird nach §. 2 der vorliegenden Privatverkaufsbedingung der weitern ergangenen Verfügung zufolge die Steigerungsvornahme auf

Donnerstag den 22. Oktober d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

im dasigen Gemeindswirthshaus festgesetzt.

Mauchen den 8. September 1840.

Gütlin, Bürgermeister.

(1) Freiburg. [Haus- und Gutsverpachtung.] Das ärarische Walkengut bei der Strafanstalt am Rampart zu Freiburg, welches in einem Wohnhaus und Rebenbau, in Reben und Garten dabei besteht, wird wegen Nachgebot am

Montag den 5. Oktober d. J.

Vormittags 10 Uhr, in der Verwaltungskanzlei auf 6 Jahre nochmals öffentlich verpachtet.

Freiburg den 22. Februar 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

Geld auszuleihen.

(1) Der Schulfond in Ebnet hat fünfzig Gulden zu 5 pro cent gegen eine normalmäßige Versicherung auszuleihen.

Der Verrechner
Michael Holzmann.

Geld auszuleihen.

(1) Beim Stiftungsvorstande in Wieden liegen 260 fl. gegen normalmäßiges Unterpfand zum Ausleihen bereit.

Comptoir des Anzeigeblattes für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.